

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 05.07.2022

Zu Ltg.-**2129/A-5/475-2022**

Ausschuss

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 1. Juli 2022

B. Schleritzko-F-24/107-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber betreffend „Veräußerung der Liegenschaften entlang der Donauuferbahn durch die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft“, eingebracht am 31. Mai 2022, Ltg.-2129/A-5/475-2022, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Der Planverkehr auf der Donauuferbahn zwischen Emmersdorf und Sarmingstein wurde seitens der ÖBB am 12. Dezember 2010 eingestellt. Zwischen Krems und Emmersdorf besteht seit diesem Zeitpunkt der 34 km lange Abschnitt der Wachaubahn als touristische Bahnstrecke der Niederösterreich Bahnen, zwischen Weins-Isperdorf und Sarmingstein wird ebenfalls seitens Niederösterreich Bahnen ein 8 km langes Teilstück als Güterverkehrsstrecke weiterbetrieben. Für den Abschnitt Emmersdorf-Sarmingstein wurde mit den betroffenen Gemeinden im Jahr 2013 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Ergebnis war, dass eine touristische Nachnutzung auf der Strecke Emmersdorf-Sarmingstein aufgrund der vorgelegten Zahlen nicht möglich ist. Daraus folgend wurde von den betroffenen Gemeinden festgehalten, dass es keine Nachnutzungsüberlegungen bzw. kein gesamthafter Übernahmeinteresse der Gemeinden gibt. Darüber hinaus wurde auch eine Nachnutzung des Abschnittes Loja – Weins-Isperdorf zum Zweck der Schottertransporte geprüft. Eine weitere Nutzung dieser Strecke war jedoch durch den betroffenen Betrieb wirtschaftlich nicht darstellbar, sodass auch diese Nutzung nicht realisiert werden konnte.

Gemäß Eisenbahngesetz sind eingestellte Eisenbahnstrecken aufzulassen, sofern es keine entsprechende Nachnutzung gibt. Aus diesem Grund hat die Eisenbahnbehörde die entsprechenden Verfügungen zur Auflassung der Strecke erlassen. Die Niederösterreich Bahnen sind an aufrechte Auflassungsbescheide gebunden und haben die Auflassung daher innerhalb der vorgegebenen Frist bis zum Jahresende 2019 vollzogen.

Bei allen von den Niederösterreich Bahnen getätigten Grundstücksverkäufen wird ein Vorkaufsrecht und ein Wiederkaufsrecht auf das 6 m Trassenband grundbücherlich eingetragen. Auch bei Weiterverkäufen bleiben diese Rechte im Grundbuch unangetastet. Dadurch ist zu jeder Zeit eine Revitalisierung der Infrastrukturtrasse möglich, da die Trasse entweder in bestehender Lage oder in einer für Eisenbahninfrastruktur geeigneten räumlichen Verlegung erhalten wird. Die Trasse ist somit weder unbrauchbar gemacht noch einer späteren Wiederaufnahme bzw. Revitalisierung entzogen.

Sämtliche Einnahmen kommen ausschließlich dem öffentlichen Verkehr im Bereich der Niederösterreich Bahnen zu Gute.

Der Verkauf wurde mit der Gemeinde Persenbeug-Gottsdorf bereits seit vielen Jahren verhandelt. Die Ankaufsbeschlüsse der Gemeinde Persenbeug-Gottsdorf sind erst kürzlich gefallen. Der Kaufpreis beruht auf einem aktuellen Verkehrswertgutachten eines gerichtlich zertifizierten Sachverständigen. Die erforderlichen Daten für einen CO₂-Vergleich (Fahrgastzahlen und Gütertonnagen) vor Einstellung der Verkehre durch die ÖBB liegen uns nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.